

tär- und Civilärzte, gleich zu benutzen seien. Gleichwohl wenn damit Stipendien verbunden sein sollten, könnte die Regierung sich vorbehalten, daß die jungen Leute eine Reihe von Jahren verbunden wären, in der Armee zu dienen.

„5. Da es nicht nothwendig erscheint, die Bildung in militärischer Beziehung sogleich mit Anfang des in der Regel auf vier Jahre berechneten medicinischen Cursus beginnen zu lassen, so dürfte es ausreichend sein, wenn Diejenigen, die sich zum Militärarzt bilden wollen, nach beendtem theoretischen Cursus in Leipzig, gehalten wären, an den vorhin bezeichneten klinischen Anstalten mindestens ein Jahr unter Oberaufsicht des Generalstabsarztes sich praktisch auszubilden.“

„Anstalten“, das ist wohl bloß ein Schreibfehler, denn eine militärische Entbindungskunst ist wohl nicht zu lehren, also müßte es heißen: „klinische Anstalt“ und nicht „Anstalten“. Wie gesagt, ist wohl auch dieser Punkt durch Irrthum hier hereingekommen. In Bezug auf die Beaufsichtigung durch den Generalstabsarzt gilt auch hier Dasselbe, was ich schon gesagt habe. Nach Alledem und in der wirklich festen Ueberzeugung, daß es für das Land und die Armee, für den Stand der Civil- und Militärärzte, für den Stand der Aerzte erster und zweiter Klasse in gleicher Weise von hohem Werthe ist, möglichst bald eine Aenderung und Ausbildung des sächsischen Medicinalwesens angeregt zu sehen, erlaube ich mir Ihnen und speciell der geehrten Deputation kleine Abänderungen ihres Antrags vorzuschlagen, nämlich folgende. Zunächst ist ein kleiner Fehler zu berichtigen, insofern es statt: „chirurgische Akademie“ heißen muß: „chirurgisch-medicinische Akademie“. Dann möchte ich das Wort „primär“ weggelassen haben, weil mir eine Ausbildung an 20—30 Betten zwecklos erscheint. Dann für: „der mit ihr bis jetzt verbunden gewesenen allgemeinen klinischen Anstalt“ wünsche ich gesetzt: „des botanischen Gartens“; denn, meine Herren, es fehlte sonst in Dresden ein botanischer Garten, so wie eine Entbindungsanstalt. Denn so gut diese nothwendig ist für den Landkreis, wird künftig auch jener immer noch für die Ausbildung der Schüler höherer Schulen und sonstige gelehrte Arbeiten sein. Unnütz scheint mir aber die „klinische Anstalt“. Endlich möchte ich auf der drittletzten Zeile von unten: „welche sich als Militärärzte ausbilden wollen“ und „unter Aufsicht des Generalstabsarztes in der Chirurgie“ in Wegfall gebracht sehen, damit wir uns nicht präjudiciren, wenn die Staatsregierung auf den meiner Ansicht nach günstigen Gedanken käme, allen Aerzten, auch den Civilärzten eine Fortbildungsschule an einem größern Krankenhause zu gewähren. Die Aufsicht des Generalstabsarztes, welche bisher nicht nöthig war, wird auch künftighin unnütz erscheinen. Ich bitte nun den Herrn Präsidenten, meinen Antrag gefälligst zur Unterstützung zu bringen.

Präsident Dr. Haase: Der geehrte Abgeordnete betrachtet allem Ansehn nach seinen Antrag als ein Ganzes,

ich werde ihn also auch im Ganzen zur Abstimmung bringen. Der Antrag lautet so:

„Die zweite Kammer wolle im Verein mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, im Laufe der begonnenen Finanzperiode zu prüfen, in wie weit durch Aufhebung der chirurgisch-medicinischen Akademie als Bildungsanstalt für Aerzte unter Beibehaltung des botanischen Gartens und der Entbindungsschule theils ein finanzielles Ersparniß herbei zu führen, theils mit günstigem Erfolg die von der Regierung dem Landtage 1845/46 vorgelegte Medicinalreform vorbereitet werden könne und das Resultat dieser Prüfung dem nächsten Landtage vorlegen, nach Befinden die Aufhebung der in Frage stehenden Anstalten vorbereiten, hierbei aber eine derartige Einrichtung im Auge behalten, welche dazu dienen kann, jungen Aerzten Gelegenheit zu bieten, sich praktisch vervollkommen zu können.“

Unterstützt die Kammer diesen Antrag? — Er wird zahlreich unterstützt.

Königlicher Commissar v. Zeschau: Um den Herrn Abg. Seiler zuvörderst zu beruhigen, kann ich erklären, daß die sächsische Armee stolz auf ihre Aerzte ist, und daß die sächsischen Militärärzte in allen Campagnen dieses Jahrhunderts die höchste Achtung sich erworben haben, und daß dieselben während des Friedens im In- und Auslande, bei Civil und Militär sich volles Vertrauen zu verschaffen gewußt haben. Das Kriegsministerium kann nur sein Bedauern darüber aussprechen, wenn eine Anstalt, wie die chirurgisch-medicinische Akademie, welcher die Armee zu so vielem Danke verpflichtet ist, die Lebensfähigkeit abgesprochen wird. Was die Erlangung der nöthigen Anzahl von Militärärzten für die Armee anlangt, so hat die chirurgisch-medicinische Akademie bis zum Jahre 1849 stets den vollkommenen Bedarf der Armee gedeckt. Nachdem aber seit dem Jahre 1845 aus Ersparnißrücksichten eine Menge Compagniearztstellen offen gehalten wurden und nachdem die Armee im Jahre 1849 um ein Wesentliches vermehrt wurde, so war es ganz natürlich, daß bei der Mobilmachung im folgenden Jahre eine große Menge Compagnieärzte mangelten und daß die chirurgisch-medicinische Akademie so wenig wie jede andere Lehranstalt im Stande war, diese Stellen auf einmal zu besetzen, da ein Arzt seinen Lehrkursus bei seiner Anstellung doch natürlich vollendet haben muß. Man nahm daher seine Zuflucht nicht zur Universität, sondern zur Anstellung practicirender junger Aerzte. Dieselben fanden sich zwar ein, verließen aber zum Theil nach einiger Zeit die Armee wieder, und es hat in diesen Jahren überdies ein großer Abgang von Unterärzten stattgefunden, welche ein besseres Fortkommen auf dem Lande fanden, indem die Landgemeinden viel Vertrauen zu den Militärunterärzten haben. So ist es gekommen, daß die Akademie allerdings nicht alle Stellen in der Armee versorgen konnte. Sie hätte den Ersatz vielleicht nach der Anzahl ihrer Schüler leisten können, wenn die jungen Leute verpflichtet wären, in die Armee einzutreten, da dieser